

**Frage Nr. 928 von Herrn MERTES (VIVANT) an Ministerin KLINKENBERG zur  
Lehrlingsentschädigung**

In Sachen Mindestentschädigung der Lehrlinge, deren Anhebung für Juli 2022 geplant ist, sollte das IAWM mit dem in einer Arbeitsgruppe (AG) ausgearbeiteten Vorschlag auf die verschiedenen Akteure zugehen, die sich nicht an der AG beteiligt hatten.

Meine Frage hierzu lautet:

*– Haben diese Treffen inzwischen stattgefunden und welches sind die Ergebnisse, die Sie uns mitteilen können?*

**Antwort der Ministerin:**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,  
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

im Oktober 2020 konnte eine Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern des IAWM und seines Verwaltungsrates sowie Repräsentanten verschiedener Innungen und Verbände einen gemeinsamen Vorschlag zur Erhöhung der monatlichen Mindestentschädigung für Lehrlinge der dualen mittelständischen Ausbildung erarbeiten.

Auf den Wunsch von Kollegin Klinkenberg wurden die zu diesem Zeitpunkt entschuldigt abwesenden Vertreter per Brief zu diesem Vorschlag konsultiert.

Nicht alle haben auf den Vorschlag reagiert. Die Berufsgruppen, Innungen und Vereinigungen, die bislang eine Rückmeldung gegeben haben, haben alle ihre vorbehaltlose Zustimmung zum Vorschlag der Arbeitsgruppe mitgeteilt.

Das IAWM hat Kollegin Klinkenberg daraufhin in dieser Woche erneut hinsichtlich eines Vorschlags zur Erhöhung der Mindestentschädigung mit Start des neuen Ausbildungsjahres – d.h. ab dem 1. Juli 2022 – kontaktiert, sodass zum jetzigen Zeitpunkt nichts Weiteres dazu mitgeteilt werden kann.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit